

Gattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeuelles-, Lebergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.

Publikationsorgan der Berufsfrankenkassen

Inserate kosten die 4 gespaltene Pettizeile 1,50 Mark. Verbandssachen 50 % Rabatt	Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brückenstraße 10 b III Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120	Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten
---	--	---

Achtung!

Zu eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, Anfragen sofort zu beantworten.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ereue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 40 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 2. Oktober in Händen der Redaktion sein.

Carifverhandlungen für die Lederwarenindustrie in Eisenach.

Am 23. bis 25. September wurde zwischen den vertragschließenden Parteien nach recht langwierigen Verhandlungen, über deren Verlauf wir in nächster Nummer unseres Blattes berichten werden, nachstehende Vereinbarung getroffen:

Sonderteuerungszulage.

Arbeitnehmer (Arbeiter und Arbeiterinnen), die einen eigenen Haushalt oder allein für einen solchen zu sorgen haben (z. B. ein Sohn, der allein für seine Mutter oder unmündigen Geschwister die Unterhaltungspflicht trägt) erhalten eine Sonderteuerungszulage in Höhe von 10 Mk. wöchentlich und für jedes zu versorgende Kind unter 14 Jahren von 5 Mk. wöchentlich.

Diese Zulagen sind in voller Höhe monatlich auszubehalten, und zwar an jeden der vorbezeichneten Arbeitnehmer, einerlei, ob derselbe voll oder verkürzt arbeitet. Diese Sonderzulagen sind auf 3 Monate befristet, und zwar für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920. Es steht dem Arbeitgeber frei, die Sonderteuerungszulage vorschussweise für einen Monat, für zwei oder alle drei Monate im Voraus zu bezahlen. Dabei sind für Oktober und November je 4, für Dezember 5 Wochen anzurechnen.

Bei den weiblichen Arbeitern werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab die tarifmäßigen Endlöhne (der Grundlohn zuzüglich Teuerungszulage und Ortszuschlag) für die Altersstufen von 14 bis 15 Jahren, von 15 bis 16 Jahren um 15 Proz., für alle übrigen Altersstufen und Gruppen der Arbeiterinnen um 10 Proz. erhöht mit der Maßgabe, daß in allen Fällen, in denen die bisher gezahlten Löhne bereits über die tarifmäßigen Endlöhne hinausgehen, dieser Mehrlohn und die neue Zulage angerechnet wird.

Eisenach, den 24. September 1920.

Der Betriebsrätekongreß.

Am 5. und 6. Oktober wird in Berlin der Betriebsrätekongreß tagen. Die Tagesordnung lautet:

1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands.
2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung.
3. Die Aufgaben der Betriebsräte.
4. Die organisatorische Zusammensetzung der Betriebsräte.

Einberufen ist der Deutsche Gewerkschaftsbund.

Die Auseinandersetzungen über die Rätefrage haben in Arbeiterkreisen und in den Arbeiterorganen bereits heftige Formen angenommen, die nun auf dem Betriebsrätekongreß ausgedehnt werden müssen. Zwei Weltanschauungen stehen sich schroff gegenüber. Die Gewerkschaften wissen, daß die kapitalistische Produktionsweise nicht mit einem Schlage in eine sozialistische umgewandelt werden kann, daß vielmehr nur ein allmählicher Umwandlungsprozeß zum Aufbau einer gut funktionierenden sozialistischen Ordnung von bleibendem Wert führen kann. Sie wissen, daß vor allem die Menschen, die als Räte zu fungieren haben, zum größten Teil erst noch geschult und ausgebildet werden müssen, um ihre Tätigkeit ausüben zu können.

Die andere Richtung will die Gewerkschaften vollständig kassieren und die Räte der politischen Führung unterstellen. Die Betriebsräte sollen alle Macht erhalten zur Umstellung der kapitalistischen Produktion in die sozialistische. Die Diktatur des Proletariats soll verhängt, das heutige Unternehmertum soll den Betriebsräten unterstellt werden.

Man behauptet, nur auf diese Weise sei es möglich, den Kapitalismus zu stürzen und eine einheitliche Kampffront des Proletariats gegen die Kapitalisten zu schaffen. Angesichts der Zerrissenheit, in der sich die deutsche Arbeiterbewegung zurzeit befindet, ein sehr fühner Gedanke, an dessen Verwirklichung kein Kenner der Verhältnisse glauben wird.

Die Meinungsverschiedenheiten unter den Anhängern der verschiedenen politischen Parteienrichtungen sind so zahlreich, daß es ganz aussichtslos erscheint, diese auf einer gemeinsamen Basis zusammenzuführen.

Die deutschen Gewerkschaften mit ihren 8¼ Millionen Mitgliedern sind dagegen eine gewaltige organisierte Macht. Mögen sich darunter auch zahlreiche ungeschulte, undisciplinierte, neueingetretene Mitglieder befinden. Nichts vermag die Tatsache abzuschwächen, daß die Gewerkschaften Deutschlands die stärkste geschlossene Organisation der Welt sind.

Man versucht die Gewerkschaften dadurch in Verwirrung zu bringen, daß man sie als konterrevolutionär beschreit. Das Schlagwort von reaktionären Arbeitsgemeinschaften und Schülern des Kapitals hat schon viele klare Köpfe in Verwirrung gebracht. Wie oberflächlich sind doch solche Vorwürfe. Solange die Gewerkschaften

bestehen, verrichten sie revolutionäre Aufklärungs- und Bildungsarbeit.

Viele Jahre lang führten sie einen harten, zähen Kampf gegen Unterdrückung durch Behörden und Unternehmer. Trotzdem das Koalitionsrecht auf dem Papier bestand, werden wir Alters nie vergessen, was wir durchgemacht haben. Wie lange hat es gedauert, bis man unsere Organisationen anerkannt hat und unsere Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute? Was sind nun die Betriebsräte anders als eine verbesserte Form der Arbeiterausschüsse? Sind ihre Aufgaben nach dem Betriebsrätegesetz nicht durchaus gewerkschaftlicher Art? Und trotzdem will man die Betriebsräte der gewerkschaftlichen Kontrolle entziehen und mit Aufgaben betrauen, denen sie zurzeit völlig unorbereitet und unfähig gegenüberstehen. Selbst radikale Mitglieder der U.S.P. und K.P.D. sehen ein, daß es ein schwerer Fehler wäre, den Gewerkschaften die Kontrolle der Betriebsräte zu entreißen. Leider verhindert uns der leidige Raummangel, ausführlich auf diese wichtige Materie einzugehen.

Die Teilnehmer am Betriebsrätekongreß werden einsehen, daß die Betriebsräte bei den Gewerkschaften verbleiben müssen und nicht von ihnen getrennt werden dürfen. Die Betriebsräte sind Berufen, die Sozialisierungsfrage vorwärts zu treiben, die gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestellteninteressen wahrzunehmen. Hinter ihnen muß die organisierte Macht der Gewerkschaften stehen.

An die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats und der Parole: alle Macht den Arbeiterräten! ist in absehbarer Zeit ernstlich nicht zu denken. Wir dürfen keine Kirchturnpolitik treiben, sondern solche, die sich an Tatsachen hält. Der Betriebsrätekongreß muß sich der furchtbaren Verantwortung bewußt sein, die seine Beschlüsse für die proletarische Bewegung haben müssen.

Erhebung über Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in unseren Betrieben Anfang August 1920.

Es wurde versucht neben den monatlichen Heberichten über den Umfang der Arbeitslosigkeit auch einen genaueren Heberblick über den Umfang der Kurzarbeit in unseren Betrieben und den Anteil der einzelnen Branchen an Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu gewinnen. Die Anfang August aufgenommene Statistik konnte dank der Räßigkeit einiger Verwaltungen erst jetzt abgeschlossen werden. Auch jetzt fehlen trotz dringlichster Mahnung in der Bearbeitung die Angaben aus 33 Orten, darunter größere Verwaltungen, wie Augsburg, Breslau, Elberfeld, Solingen, Stettin und Zwickau.

Erst wenn wir neben der Arbeitslosigkeit die Kurzarbeit in Rechnung stellen, gewinnen wir ein Bild der furchtbaren ersten Lage unserer Industrien. Für Ende Juli hatte die Arbeitslosenanzahl 8826 arbeitslose Mitglieder (7275 männliche und 1553 weibliche) ergeben. Die vorliegende Erhebung bestätigt diese Zahl. Festgestellt sind 8915 arbeitslose

Branche	Anzahl der Betriebe	Diese Beschäftigten in normalen Zeiten		Es arbeiteten						Es haben sich gemeldet				Durch Arbeitslosigkeit insgesamt in Mittelschicht gezeugene			
		Personen		volle Arbeitszeit		40 Stunden		30 Stunden		24 Stunden		frant		arbeitslos			
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
Allgemeine Sattlerei	1972	3411	132	1869	51	405	20	99	—	52	1	50	9	597	30	1153	51
Lederwarenindustrie	824	11301	4230	4180	1210	596	168	984	430	1794	709	222	90	2924	1119	6298	2426
Wagen- und Autobau	833	2716	213	2149	78	251	8	104	111	23	—	17	4	119	8	497	122
Treibriemen	199	1569	167	1169	84	54	—	79	5	44	43	11	4	126	15	203	63
Sonst. Spezialbranchen	266	2022	862	1223	124	273	122	210	78	52	2	26	20	236	50	771	252
Tapezierer	3957	11936	1554	4061	616	632	117	993	146	1042	160	130	20	3406	290	6073	718
Summa	7551	32955	6656	14681	2163	2211	435	2469	770	3007	915	456	147	7408	1507	14995	3627

Mitglieder (7408 männliche und 1507 weibliche). Hinzukommen jedoch als Krisenopfer weitere 9807 Mitglieder, die verkürzt arbeiten (7687 männliche und 2120 weibliche), von denen allein 3922 Mitglieder wöchentlich nur 24 Stunden oder weniger arbeiten. 2646 Mitglieder arbeiten bis 40 Stunden, 3239 Mitglieder bis 30 Stunden pro Woche. Als krank waren 603 Mitglieder gemeldet (456 männliche und 147 weibliche).

Obenstehende Tabelle gibt die Uebersicht über Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit getrennt nach den einzelnen Branchen.

Wenn aufmerksamen Studium obiger Zahlen ergibt sich außer Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit noch ein anderes. In den berichtenden Verwaltungsstellen kommen rund 39 700 Mitglieder in Frage. Kollarbeiter, Kurzarbeiter, Arbeitslose und Kranke zusammen ergaben nur 36 139 Mitglieder. Es sind also weitere rund 3500 Mitglieder zurzeit nicht in unseren Industrien beschäftigt, aber auch nicht arbeitslos gemeldet, sondern sie sind zu anderen Industrien und Berufen abgewandert.

Die folgende Uebersicht zeigt zusammengefaßt (männlich und weiblich) den Stand Anfang August in den einzelnen Branchen:

	Es arbeiten		Es sind	
	voll	verkürzt	arbeitsl.	krank
Allgem. Sattlerei	1920	577	627	59
Lederwarenindustrie	5390	4681	4043	312
Wagen- und Autobau	2227	497	122	21
Treibriemenindustrie	1253	225	141	15
Sonstige Branchen	1347	737	286	46
Tapezierer	4677	3090	3696	150
Zusammen	16814	9807	8915	603

Am besten beschäftigt ist noch der Wagen- und Autobau und die Treibriemenindustrie, auf je 100 Kollarbeiter kommen 28 bzw. 29 Kurzarbeiter und Arbeitslose. Viel schlimmer sind die Wirkungen in der Lederwarenindustrie und in der Möbelfertigung. Beide Industrien sind Luxusindustrien und leiden daher unter der Krise am schwersten. Der Außenhandel, der für die Lederwarenindustrie den größten Teil der Produktion aufnahm, stockt, und der innere Markt ist durch die Kaufunmöglichkeit verschlossen. Die Folge ist, daß auf je 100 Vollbeschäftigte 162 Kurzarbeiter und Arbeitslose kommen. In der Möbelfertigung kommen auf je 100 Kollarbeiter 145 Kurzarbeiter und Arbeitslose. Bei einem enormen Inlandsbedarf an Möbeln liegen Tausende von Arbeitskräften ganz oder teilweise brach, weil die Kaufkraft der breiten Masse nicht ausreicht Möbel kaufen zu können. Der Auslandsmarkt, der nach Kriegsende viel Möbel aufnahm, ist fast völlig verschlossen.

In der allgemeinen Sattlerei ist die Arbeitslosigkeit nicht ganz so arg, aber auch hier kommen auf je 100 Kollarbeiter noch 62 Arbeitslose und Kurzarbeiter. Infolge der Senkung der Lederpreise laufen zwar die Aufträge, namentlich für Reparaturen, reichlicher ein. Zu einer durchgreifenden Besserung für die beschäftigten Gehilfen kommt es jedoch nicht, weil die Aufträge zunächst von der außerordentlich großen Zahl der Kleinmeister und der abnorm starken Lehrlingszucht aufgesogen werden. Die für die allgemeine Sattlerei festgestellten Ziffern zeigen am deutlichsten, wie widersinnig das von uns bereits gezeigte Verhalten einiger Regierungsstellen ist, die im Hinblick auf die Notwendigkeit der schnellen Reparatur landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen auch für die Sattlereien eine verlängerte Arbeitszeit zulassen. Erst jetzt kommt uns wieder eine Anordnung vom 23. Mai des Regierungspräsidenten von Magdeburg zu. Auch hier wird auf Antrag der Magdeburger Handwerkskammer unter bestimmten Voraussetzungen für die Reparatur landwirtschaftlicher Geräte die Möglichkeit gegeben, in den Monaten März bis November, die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu erhöhen. Es gibt keinen Mangel an gelehrten Sattlern, tausende rufen nach Arbeit. Die Handwerkskammern wollen die Verlängerung der Arbeitszeit aus Prinzip, nicht

weil ein Mangel an Arbeitskraft besteht. Kein Kollege in diesen Betrieben darf den Achtstundentag überschreiten. Wo die Arbeitgeber solches unter Hinweis auf derartige Verordnungen verlangen, bitten wir um sofortige Mitteilung.

Der Innungsverband deutscher Sattler für den Handwerkskammerbezirk Liegnitz zum Reichstarif und zur Lehrlingsfrage.

Wie die Wahrheit ans Licht kommt.

Der Reichsarbeitsminister hat von der Handwerkskammer zu Liegnitz eine Eingabe erhalten, in welcher im Auftrage des obigen Innungsverbandes gegen die Rechtsverbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages für Nieder- und Mittelschlesien Einspruch erhoben wird. Wenn dies abgelehnt werden sollte, dann solle dem Tarifamt oder einer Unterstelle desselben für Schlesien das Recht eingeräumt werden, einzelne ländliche oder städtische Betriebe, die durch den Reichstarifvertrag, besonders seinen Lohnstarif, geschädigt werden, auf Antrag von der Innehaltung des Vertrages bzw. einzelner Bestimmungen zu entbinden oder eine andere Erleichterung zu gewähren. Der Tarifvertrag soll einen entsprechenden Zusatz erhalten.

Zur Begründung nimmt die Antragstellerin Bezug auf eine Eingabe vom 26. Juni 1920 und führt dazu noch weiter aus, daß sowohl in Nieder- wie in Mittelschlesien eine große Zahl von kleinen Landstädtchen vorhanden ist, in welchen die selbständigen Sattler und Tapezierer meist nur mit Lehrlingen arbeiten. Die wenigen vorhandenen Gehilfenbetriebe litten jetzt schon erheblich unter der Konkurrenz dieser billig arbeitenden Lehrlingsbetriebe, die den Gehilfenlohn nicht mit berechnen müßten. Das Sattlergewerbe sei zurzeit vorwiegend mit Reparaturarbeiten beschäftigt, zu welchen die Lehrlinge verwendet werden könnten. Die Löhne der Gehilfen dieser kleinstädtischen Sattler stehen selbst bei Einrechnung des Wertes für Kost und Logis meist noch unter der sechsten, der niedrigsten im Reichstarif vorgesehenen Lohnklasse.

Wenn der Reichstarif in diesen Landstädtchen eingeführt würde, dann wären die Gehilfenbetriebe nicht mehr konkurrenzfähig und die Betriebsinhaber müßten die Gehilfen entlassen, um selbst nur das Leben zu fristen. Die Landkundschaft dieser Meister sei nicht geneigt, noch höhere Preise zu zahlen, im Gegenteil, sie klage schon ständig über zu hohe Preise für Geschirreparaturen. Viele Rittergüter hätten eigene Gutsattler, die nebenbei auch für die Dörfler arbeiteten. Die Einführung des Reichstarifvertrages für das Sattlergewerbe werde diese ungünstige Entwicklung nur fördern.

Der langen Rede kurzer Sinn ist also der: die Gehilfenlöhne in Schlesien sind heute niedriger als die unterste Klasse des Reichstarifs vorsieht und die Existenz der Sattlermeister hängt davon ab, daß diese niedrigen Löhne beibehalten werden. Von der in diesen Betrieben üblichen täglichen Arbeitszeit schweigt die Eingabe vorsichtig. Nach unseren Informationen wird der Achtstundentag fast nirgends eingehalten.

Es ist verblüffend, mit welcher Naivität die Sattler- und Tapeziererinnungen Schlesiens und die Handwerkerkammer zu Liegnitz ihr Anliegen begründet, den Reichstarif für Schlesien außer Kraft zu setzen. Hier wird einmal offiziell und ohne Umschweife festgestellt, in welchem Umfange die Lehrlingszucht in Handwerkerkreisen betrieben wird und welche nachteiligen Folgen dadurch entstehen. Weil diese kleinen Handwerker nicht Mannes genug sind, sich ihre Arbeit zeitgemäß bezahlen zu lassen, sollen auch die Arbeiter auf zeitgemäße Entlohnung verzichten. Andernfalls fliegen sie aufs Pflaster und man droht die Lehrlingszucht noch stärker zu pflegen. Hier wird der schlüssige Beweis dafür erbracht, daß es höchste Zeit ist, der sinn- und planlosen Lehrlingshaltung endlich ein Ende zu machen. Die Handwerkerkammern sind dazu außerstande, das beweist die Liegnitzer, hier kann nur die Gesetzgebung Remedur schaffen.

Diese kleinen Handwerker denken nur an ihren augenblicklichen persönlichen Vorteil, aber nicht an die sozialen Folgen ihres Tuns. Was wir bereits in dem Artikel „Die Pfuscharbeit“ kurz gejagt haben, wird hier drastisch bestätigt.

Der kleine Handwerker züchtet Lehrlinge ohne Maß und Ziel, die nur zu einem kleinen Teil als Gehilfen Beschäftigung im Beruf finden können. Ueber kurz oder lang sucht sich ein Teil selbständig zu machen, er vermerkt das ohnehin viel zu große Heer der Kleinmeister. Diejenigen, die Arbeit finden und nur zeitweilig arbeitslos sind, werfen sich nebenbei auf die Pfuscharbeit. So zieht ein Uebel das andere nach sich und das ist der Witz an dieser Sache: die Kläger über diese Zustände sind selbst die Urheber, welche die ganze Schuld trifft. Sie züchten sich erst unzählige Konkurrenten und dann schreien sie in die Welt hinaus, wir brauchen eine Exportzunft für uns. Uns zuliebe müssen in Schlesien die Sattlergehilfen auf zeitgemäße Löhne verzichten oder wir arbeiten überhaupt nur noch mit Lehrlingen. Daß sie dadurch das Uebel nur noch vergrößern und sich selbst nur noch tiefer in den Sumpf hineinsühren, das merken diese Leute nicht. Auf der einen Seite verlangen sie das ausschließliche Recht für sich, selbständige Arbeiten auszuführen und Lehrlinge auszubilden, anderen aber wollen sie die Existenz unterbinden. Was für ein kurzes Gedämm haben doch solche Harn!

Die Rechtsverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für das Sattlergewerbe hat mit dem 1. August 1920 auch für Schlesien begonnen. Wie in anderen Landesteilen, müssen auch die schlesischen Landwirte in der Lage sein, zeitgemäße Preise für die benötigten Sattlerarbeiten zu bezahlen. Es ist Sache der selbständigen Sattler, sich mit den Landwirten darüber zu verständigen. Auf keinem Fall ist es zu billigen, daß den Landwirten zuliebe, die für ihre Produkte exorbitant hohe Preise erzielen, die Arbeiter auf die zu einer kümmerlichen Existenz unbedingt erforderlichen Löhne, wie sie die Ortsklassen des Reichstarifs für das Sattlergewerbe vorsehen, verzichten sollen. Noch viel weniger darf die Drohung schrecken und maßgebend sein, für etwaige Auserkassierung oder auch nur Einschränkung des Reichstarifs, die Gehilfen müssen entlassen und nur noch mit Lehrlingen gearbeitet werden.

Das kleinstädtische Sattlerhandwerk wird an den Folgen des Reichstarifvertrages nicht zugrunde gehen. Im Gegenteil, es wird daran gesunden, wenn diese verzagten, blöden Kleintrauer sich aufraffen und endlich von den Landwirten fordern, was ihnen zukommt. Dann werden sie auch die paar Mark Lohn zahlen können, ohne welche bei den heutigen Preisen kein Mensch existieren kann.

Die Arbeiterakademie.

Der Aufbau eines sozialistischen Staatswesens kann nur dadurch der Verwirklichung entgegengeführt werden, daß die in der Tiefe des Volkes schlummernden Kräfte geweckt und zur vollen Ausreise gebracht werden, um sie dann in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Wenn auch anerkanntermaßen Partei und Generefschaften immer versucht haben, durch allerhand Bildungsbestrebungen manche Klassen die Lücke im Wissen des einzelnen auszufüllen, so mußten diese Bestrebungen doch Stückwerk bleiben, weil eben die Mittel nicht vorhanden waren, Besseres zu bieten. Das Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ ist Phrasen geblieben, weil die vielen Hindernisse, die sich dem einzelnen in den Weg stellen, es ihm nicht gestatten, seine Fähigkeiten voll auszuwerten.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß in Frankfurt am Main die erste deutsche Arbeiterakademie ins Leben gerufen werden soll, die es auch dem minderbemittelten Arbeiter, der über die nötigen geistigen Vorkenntnisse verfügt, ermöglicht, sein Wissen zu erweitern; so daß immer mehr Menschen imstande sind, ihre Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Ein sozialistisches Staatswesen braucht in seinem Verwaltungsapparat viele geschulte Köpfe, die eine moderne Lebensanschauung besitzen. Die Heranbildung solcher Leute muß Aufgabe der Arbeiterakademie sein.

Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. hat eine Denkschrift herausgegeben, die sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und die Stadtverordnetenversammlung hat der Errichtung der Arbeiterakademie im Anschluß an die dortige Universität zugestimmt.

Ueber die Aufgaben der Arbeiterakademie sagt die Denkschrift: „Die Arbeiterakademie soll ihren Teilnehmern die nötige Berufsausbildung geben; ihnen aber auch darüber hinaus eine allgemeine Bildung vermitteln. Der Gedanke einer Akademie

bringt es mit sich, daß eine nur berufsmäßige Ausbildung des Teilnehmers nicht beabsichtigt sein kann. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß eine Berufsausbildung vollendet sei, wenn der Auszubildende das für die Praxis des Berufs Notwendige wisse und könne. Es kommt bei der Ausübung eines Berufs nicht nur darauf an, daß man etwas kann, sondern auch, daß man etwas glaubt."

Dieser weiter ausgeführte Gedanke gibt der ganzen Denkschrift das Gepräge, daß man mit ernstem Willen an die Lösung einer großen Aufgabe herangeht. Auch Wissensgebiete, die an den bisherigen Universitäten vernachlässigt wurden, wie Politik und Sozialismus, sollen berücksichtigt werden, ebenso die Erforschung eines rein wissenschaftlichen Arbeitsrechts.

Die Denkschrift beschäftigt sich ferner mit dem Einbau der Arbeiterakademie in die Universität, dem Bildungsgang und dem Entwurf eines Studienganges, worauf hier nicht eingegangen werden kann.

Die Finanzierung der Arbeiterakademie erfordert Deckung

1. der Kosten für den Lehrbetrieb,

2. für den Lebensunterhalt derjenigen Teilnehmer, welche diese nicht aus eigener Kraft bestreiten können.

Erstere Kosten sollen durch Zuschüsse des Reichs, des Staates und der Gemeinde aufgebracht werden, während die letzteren von der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung bestritten werden sollen. Es wird berechnet, daß zur Ausführung jährlich 15 Millionen Mark gebraucht werden; da in den Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zirka 15 Millionen organisiert sind, wird pro Mitglied und Jahr ein Beitrag von einer Mark erforderlich. Ein Betrag, der bei diesen Organisationen nicht so schwer ins Gewicht fallen kann, weil diese ein elementares Interesse an der Ausbildung der Mitglieder haben, die fähig sind, später einmal als Menschen am richtigen Platz etwas Nützliches zu leisten.

Die Anzahl der Teilnehmer soll auf Tausend beschränkt sein. Man wird an der Akademie subventionierte und nicht subventionierte Sätze haben. Subventionierte Sätze sind solche, für welche die Organisation den Lebensunterhalt des Teilnehmers sicherstellt, bei den nichtsubventionierten Sätzen muß der Teilnehmer selbst für den Lebensunterhalt aufkommen. Der Studiengang soll zwei Jahre umfassen, und kommt die Zulassung zur Akademie nur für Männer und Frauen in Frage, die über 24 Jahre alt sind und die einen gewissen Befähigungsnachweis erbringen können.

Das Studium dieser Denkschrift, die für 1,80 M. von der Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M., bezogen werden kann, ist sehr zu empfehlen. Die Arbeiterorganisationen können nun zeigen, daß auch sie die Zeichen der Zeit verstehen, indem sie das Unternehmen unterstützen. Unsere Zeit hat mit erschreckender Klarheit gezeigt, daß es der Arbeiterschaft noch sehr an Köpfen fehlt, die imstande sind, am Aufbau des sozialistischen Staatswesens tatkräftig mitzuarbeiten. Die Sozialisierungsfrage, das Betriebsratengesetz usw. erfordern geschulte Köpfe, die imstande sind, zum Wohle der Allgemeinheit zu arbeiten. Begrüßen wir deshalb die erste deutsche Arbeiterakademie als einen Schritt zur Verwirklichung unserer Ideen und zur Verwirklichung des Sozialismus.

Georg Schäfer.

Eine Erklärung der Gewerkschaftsinternationale.

Gegen die Angriffe der Moskauer kommunistischen Zentrale wendet sich ein Aufruf des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam.

Es wird betont, daß ein Internationaler Rat der Fachverbände nicht existiert; das sei Bluff und Schwundel. Die Gewerkschaften der verschiedenen Länder haben sich dem Gewerkschaftsbund angeschlossen. Dann wird aufgezählt, was der Bund in den paar Monaten seines Bestehens alles getan hat. Den österreichischen Arbeitern habe er Nahrung verschafft, damit sie nicht vor Hunger sterben. Er hat gegen den weißen Schrecken in Ungarn den Boykott verhängt. Wegen die Waffentransporte nach Polen und den Ausbruch eines neuen Weltkrieges wurde ebenfalls die Solidarität der Arbeiter aufgerufen.

Der Gewerkschaftsbund werde sich jeder Diktatur widersetzen. Er habe nur ein Ziel: Befreiung der Arbeiter vom Joch der Unterdrücker. Dem Bestreben der Moskauer, die Arbeiter um politischer Zwecke willen zu entzweien, werde der alte proletarische Schlagtruf entgegengesetzt: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Nachtrag

zum Beschluß der Bezirkserschlichtungskommission für das Treibriemengewerbe, Bezirk Hamburg, vom 11. 9. 1920.

Der Beschluß ist dahin aufzufassen, daß der Vorschub prozentual abzulösen ist nach den für jeden einzelnen Arbeiter in Frage kommenden Gesamtlohn der betreffenden Ortsklasse.

Es sind also jedem Arbeiter 5 Proz. seines Arbeitslohnes für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1920 als Vorschub zu zahlen, und zwar anteilmäßig für die Zeit, die er innerhalb dieses Vierteljahres in dem betreffenden Betrieb gearbeitet hat.

Hamburg, den 18. September 1920.

Der Vorsitzende.

gez.: Schmidt.

Einverstanden für die Organisation der Arbeitgeber

gez.: Meßow.

Einverstanden für die Organisation der Arbeitnehmer

gez.: S. Dregelius.

Gründung eines Bezirksverbandes als Unterverband des Bundes deutscher Sattler für den Bezirk der Handwerkskammer in Halle a. S.

Am 23. August beschloß eine Versammlung deutscher Sattlermeister aus dem Regierungsbezirk Merseburg einen Bezirksverband für diesen Bezirk zu errichten. Es kommen etwa 23 Innungen in Betracht, außerdem viele selbständige Sattler, die keiner Innung angehören. Der Sekretär Mayer, Halle, erklärte, die Handwerkskammer sei bestrebt, den Zusammenschluß der Handwerker im großen Stile zu fördern.

Die allgemeine Rechtsverbindlichkeit des Reichstarifvertrags für die Handwerksbetriebe im Sattlergewerbe.

Mehrfache Anfragen der Ortsverwaltungen lassen erkennen, daß bei Differenzen, die vor Gewerbegerichten usw. ausgetragen werden, die Richter oft Schwierigkeiten machen gegen dem Nachweis, daß die Rechtsverbindlichkeit des Reichstarifs für das Sattlergewerbe tatsächlich besteht.

Wir machen deshalb bekannt, daß die Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers über die Rechtsverbindlichkeit im deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 203 vom 9. September 1920, auf der zweiten Seite zu finden ist. Wo Zweifel an der allgemeinen Rechtsverbindlichkeit des obigen Tarifvertrages laut werden, müssen die Zweifler darauf hingewiesen werden.

Möbelnot und Arbeitslosigkeit.

Nach Beendigung des Krieges setzte in der Möbelbranche eine gute Geschäftskonjunktur ein; der Bedarf an Möbeln ist ein großer, auch heute ist er noch nicht annähernd gedeckt. Obwohl Hunderttausenden, besonders jungen Eheleuten, die zur Einrichtung ihres Heimes nötigen Möbel fehlen, besteht in der Möbelbranche eine Krise, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Die Kaufkraft fehlt nicht nur in den Arbeiterkreisen, sondern auch in weiten Schichten des vormaligen Mittelstandes. Tausende von Schreimern und Polstern sind seit Wochen und Monaten arbeitslos. Eine große Anzahl arbeitet statt der normalen Arbeitszeit nur 30, bis herab zu 24 Stunden pro Woche. Ungeheure Ausgaben erwachsen für Reich, Staat und Gemeinden zur Unterstützung der Erwerbslosen.

Zur Behebung dieser Mißstände haben die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Holzgewerbes von Darmstadt geplant, mit Hilfe von Staat und Gemeinde geordnete Verhältnisse zu schaffen. Ein einseitig unternommener Versuch der Arbeitgeber, einseitige Möbeltypen für den Massenkonsum herzustellen, mußte scheitern, da die hohen Holzpreise, auch hohe Verkaufspreise bedingten und das Gros des möbelverlangenden Publikums nicht in der Lage war, den Preis sofort bezahlen zu können. Auf Abzahlungsgeschäfte konnten sich die Fabrikanten nicht einlassen, da die Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt wurden.

Es ist nun geplant, daß Staat und Gemeinde auf Ersuchen der beiderseitigen Berufsverbände Holz zu mäßigen Preisen zur Verfügung stellt. Beide Organisationen arbeiten Einheitsmöbeltypen aus und setzen gemeinsam Produktionskosten und einen geringen Gewinnzuschlag fest.

Die Arbeitgeber stellen aus ihren vorhandenen Lagern das gleiche Quantum abgelagertes Holz zur Verfügung, als der Staat ihnen zu billigen Preisen liefert.

Staat und Gemeinde vermitteln dann den Verkauf der Möbel und gewähren eventuell auf längere Zeit sich hingehende Teilzahlungen. Es wird fernerhin vorgeschlagen, Türen, Fenster, Sockel usw. nach einheitlichen Maßen herzustellen. Da nur Staat und Gemeinden in den nächsten Jahren an die Ausführung größerer Bauobjekte denken können, erwartet man auch hierdurch eine Belebung des Arbeitsmarktes. Zurzeit schweben mit den zuständigen Behörden Verhandlungen, die einen guten Erfolg versprechen.

Auch unsere Berufsangehörigen sind lebhaft interessiert und verfolgen mit Interesse die Verhandlungen. Die Möbelindustrie, die in Darmstadt in hoher Blüte steht und bekannterweise vorzügliches leistet, kann sich auf diese Weise den neu geschaffenen Verhältnissen anpassen. Für die Luxusindustrie wird im neuen Deutschland wenig Beschäftigungsfeld sein. Umstellung zur Bedarfswirtschaft wird die Lösung sein müssen. Wenn es gelingt, in der geplanten Weise die Darmstädter Möbelindustrie zu beleben, werden auch die Kollegen, es kommen über 100 Verbandsmitglieder in Frage, Arbeitsgelegenheit haben.

Hoffentlich zeigen die Vertreter von Staat und Gemeinde das nötige Verständnis und helfen durch rasches Zugreifen die Industrie auf der Höhe zu erhalten.

Berichtigung.

Zu der Notiz in Nr. 36 betreffs Generalstreik in Württemberg erhalten wir eine längere Berichtigung, die im wesentlichen sagt, daß der Generalstreik nicht wegen Steuererhöhung ausbrach, sondern weil die Regierung, ohne sich vorher mit den Gewerkschaften in Verbindung zu setzen, die Betriebe militärisch besetzen ließ. Erst daraufhin erklärte sich die Arbeiterschaft mit den Ausgesperrten solidarisch. Die Unternehmer haben diese Aktion nur unternommen, um die unbeliebten Arbeiter aus den Betrieben zu entfernen. Wenn auch von einem Sieg der Arbeiterschaft nicht gesprochen werden kann, hat der Verlauf des Kampfes der württembergischen Arbeiterschaft doch ein glänzendes Zeugnis bezüglich ihrer Solidarität ausgestellt.

Wilh. König.

Aus Schweden.

Vorsicht bei Stellenannahme nach dem Ausland. Aus Utingäs in Schweden erhalten wir die Nachricht, daß die Firma Klippan durch ihren Werkführer (Deutscher) in Deutschland Portefeuller und Sattler anwerben läßt. Den Kollegen werden 90 schwedische Kronen Wochenlohn versprochen. Nachdem sie kaum drei Wochen beschäftigt sind, will die Firma nur 64,80 Kr. zahlen. Wenn das nicht paßt, könne gehen. Der Werkführer erklärt, er könne sein Wort nicht halten, er will nicht den Prellbock spielen.

Es ist bei alle Geschichte, beim Engagement ins Ausland große Versprechungen, rosige Hoffnungen, dem ebenso prompt die Enttäuschung folgt. Alle Warnungen fruchten nicht, jeder bildet sich ein, ihm kann das nicht passieren, bis er es spürt, daß es doch anders kommt als die Phantasie ihm vormalte. Ohne Sprachkenntnisse und genügende Mittel ist man der Willkür des Unternehmers preisgegeben, das kann sich jeder leicht ausrechnen, der über diese Vorgänge nachdenkt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Liegnitz. (Tapezierer.) Ab 13. September erfolgt auf die tariflichen Stundenlöhne ein Aufschlag schlag von 20 Pf. pro Stunde.

Mannheim. (Tapezierer.) Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses lautet auf Lohnerhöhung um 5 Prozent.

Korrespondenzen.

Breslau. (23./9.) Versammlung vom 16. September. Ueber die erfolgte Verbindlichkeitsklärung des Sattlerinnungsstarifs berichtete Behe. Er erwähnte alle auf Grund des Tarifes arbeitenden Kollegen, strikt auf Innehaltung und Bezahlung desselben zu achten und untertarifliche Bezahlung usw. sofort der Ortsverwaltung zum Einschreiten zu melden. Dann wurde Bericht erstattet über die erfolgte Kündigung des Tapezierer-Ortsstarifs durch die Innung und dem Arbeitgeberverband. Diese erklärten, keinen neuen Tarif mehr abzuschließen zu können, da für die Meister die Zeiten zu schlecht seien. In Wirklichkeit das alte Lied: Lohnabbau und Abschaffung des bezahlten Urlaubs. In den Vorverhandlungen erklärte Herr Obermeister Uffe erst gar nicht zu Schlichtungsausschussverhandlungen zu erscheinen. Die Gehilfenschaft steht auf dem Stande.

punkte, bisher schlechter wie ein Hausdiener bezahlt worden zu sein und fordert Hochhaltung des bisherigen Tarifes und 40 Proz. Lohnzuschlag.

daß Gera in die III. Ortslohnklasse kommt. Die Firma Just hat der Arbeiterschaft des Betriebes eine Wirtschaftshilfe von 8500 Mk. zur Verteilung überwiesen.

in die reichlich hohen Verpflegungspreise. Es besteht kein Zweifel, daß es ihm gelingen wird, allmählich jene Gäste vom Festland an sich zu ziehen.

Sämtliche Mitgliedsbücher und Karten mit 52 Marken sind umgehend abzuliefern.

Mannheim. (24. 9.) Versammlung vom 18. September. Die Kollegen schrien das Andenken des verstorbenen Kollegen Kluge in üblicher Weise.

Bücherschau.

Im Verlag Vorwärts erschien: Conradh: „Anfänge der Demokratie in England“. Verkaufspreis 4 Mk. — Prezzang: „Das Vortragsbuch“.

Gera (Gotha). (25. 9.) Am Mittwoch, den 22. September referierte in Gera, vor 60 Kollegen und Kolleginnen, Gauleiter H. Busch über „Die gegenwärtige wirtschaftliche Krisis, ihre Ursache und Wirkung“.

Witten a. d. Ruhr. (24. 9.) Durch den Rückschlag im Gewerbe wurden hier sämtliche Kollegen im Mai entlassen. Die maßgebenden Werkstätten, die in Frage kommen, behielten nur je 1 Gehilfen.

Im Verlag Auer u. Co. in Hamburg erschien: „Neu-Welt-Kalender für das Jahr 1921“.

Soziales.

Ein Konsumgenossenschaftliches Seebad. Auf Westerland hat, mit allen Einrichtungen der Eigenproduktion versehen, der Konsumverein am 18. Juli 1920 sein Vereinshaus eröffnet.

Sterbetafel. Beuthen. In Königshütte verstarb unser treues Verbandsmitglied Franz Schindler im Alter von 73 Jahren.

Sportfuttler die auf Fußball eingearbeitet sind, für Dauerstellung gesucht. H. Gasmeier & Co., Grefeld, Herdinger Straße 104.

Ledertreibriemenfabrik Sitz Rheinland, sucht einen tücht. u. energ. Meister. Verlangt wird volle Befähigung, einen mittleren Betrieb selbstständig zu leiten.

Achtung! Ortsverwaltung Eberfeld-Barmen. Am Donnerstag, den 14. Oktober 1920, abends 6 Uhr, im Kleinen Saale des Hotel Segelich, Barmen, Allerstraße. General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal.

Achtung! Verwaltungsstelle Berlin Achtung! 31. Stiftungsfest am Sonnabend, den 9. Oktober 1920, abends 6 Uhr, in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108/114, bestehend aus Konzert und Gesangsvorträgen unter Mitwirkung des Blüthner-Orchesters u. Mitgliedern des N.-S.-B.

Branchen-Versammlungen finden statt: Lederwaren-, Geschirz- und Treibriemenbranche: Jeden ersten Samstag im Monat, abends 7 Uhr, bei Liesenfeld, Barmen. Tapezierer: Alle 14 Tage Freitags abends 7 Uhr bei Allenbaum, Eberfeld.